

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 1-2

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Züst vertreten, ferner hat der Gewerbeverband Appenzell A.-Rh. und die Kommission für Handel und Industrie in Herisau, Delegierte ernannt. Es ist nun ermöglicht worden, daß die Stickerei-Industrie wirksam vertreten sein wird; es werden alle Anstrengungen gemacht, um auch das Gewerbe der Kantone St. Gallen und Appenzell A.-Rh. für die Messe zu gewinnen.

Eine große Papiergebwe-Ausstellung in Wien. In der zweiten Hälfte Februar veranstaltet der Niederösterreichische Gewerbeverein gemeinsam mit den Kriegsverbänden der Textilindustrie und dem Wirtschaftsverbande der Papierindustrie in Wien in den Ausstellungshallen des Bureauhauses, Mariahilferstraße Nr. 58, eine Papiergebweausstellung („Pega“), die Erzeugnisse der Papierspinnerei, -weberei und -konfektion umfassen wird. Der Zweck der Ausstellung ist die Entfaltung einer Propaganda für die Erzeugnisse der Papierindustrie hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit als Ersatzmittel für andere Textilstoffe. Durch die Ausstellung sollen auch gewisse Vorurteile, die in der Öffentlichkeit bezüglich der Papierstoffe bestehen, widerlegt werden.

Ersatzfaserstoff-Ausstellung. Unter der Führung der Reichsbekleidungsstelle wird demnächst in Deutschland eine Faserstoffausstellung veranstaltet werden. Der Zweck der Ausstellung ist, der breiten Öffentlichkeit die Errungenschaften auf dem Gebiete der Ersatzfaserstoffe (Papier, Nessel usw.) vorzuführen und deren vielseitige Verwendungsmöglichkeiten darzutun. Es ist geplant, die Ausstellung zunächst in Berlin zu eröffnen und sie anschließend in Düsseldorf, München, Stuttgart und in Leipzig oder Dresden zu zeigen. An diesem zeitgemäßen Unternehmen beteiligen sich alle einschlägigen Industrien und Organisationen auf breitester Grundlage.

Industrielle Nachrichten

Erhöhung der Farbpreise. Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien lassen mit Wirkung ab 1. Februar 1918 eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage für Färbungen von Kunstseide von 80 Prozent auf 120 Prozent eintreten. Die Maßnahme wird mit den stark gestiegenen Kohlenpreisen begründet, die sich beim Färben von Kunstseide in einer unerwarteten Selbstkostenverteilung geltend machen.

Aus Lyon erfährt man, daß am 1. Februar 1918 die französischen Seidenfärbereien ebenfalls eine weitere Erhöhung der Farbpreise eintreten lassen und daß die französische Seidenweberei sich über die außerordentlich langen Lieferzeiten der Färbereien und Ausrüstungen beklagt.

Erhöhung der Façon-Löhne. Der Verband Schweizerischer Seidenstoff-Lohnwebereien hat beschlossen, auf den 1. April 1918 eine Erhöhung seiner gemeinsam vereinbarten Façon-Löhne eintreten zu lassen. Die Maßnahme wird mit der allgemeinen Verteuerung sämtlicher für die Seidenstoffwebereien nötigen Artikel und den an die Arbeiterschaft zu bezahlenden Lohnzuschlägen begründet.

Die Einführung der Brennessel-Verarbeitung in Dänemark. Unter der stets mehr eingeschränkten Zufuhr von Hanf und Baumwolle, wurde in den kriegsführenden Ländern — besonders in Deutschland und Österreich — energisch daran gearbeitet, alle dort wachsenden Textilpflanzen auszunützen. Unter diesen steht in erster Reihe die Brennessel, welche, wie bekannt, schon vor der Baumwolle zu Garn verarbeitet wurde. In Deutschland und der Picardie, wo man mit Bezug auf Anwendung der Nesselfaser weit vorgeschritten war, war das sogenannte Nesseltuch schon Ende des 18. Jahrhunderts bekannt. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Stillstand in der Baumwollzufuhr eintrat, kam man wieder auf die Verwendung der Brennessel zurück. Es wurden eine Unmenge Untersuchungen vorgenommen und gelang es endlich 1910 dem Deutschen E. V. Besenbuch nach langjährigen Studien aus der Nessel eine außerordentlich feine, weiße Faser zu gewinnen, welche kardiert und gesponnen werden kann. Da sich dieses Produkt stark, biegsam und wie Seide glänzend erwies, ließ es sich zu den feinsten Geweben verwenden. Es nahm feine Farbtöne leicht auf,

schrumpfte in der Wäsche nicht zusammen und wurde zur Erzeugung von Leinenzeug, bestickten Gardinen als ausgezeichnet befunden und auch wegen seines Glanzes an Stelle von Kunstseide vorgeschlagen. Gemischt mit Seide und Wolle ergibt die Nesselfaser weiters ein vortreffliches Strumpfgarn und ein hervorragendes Material für Konfektionsstoffe.

Gestützt auf diese Erfahrungen ist man in Deutschland zu einer ständig vermehrten Verwendung der Brennesselfaser in der Textilindustrie übergegangen. Zur Förderung der Sache bestehen im Lande herum Komitees, und außer der Einsammlung aller Nessel, welche sich ja überall vorfinden, ist deren Kultur in großem Maßstab ins Werk gesetzt worden. Auch in England hat eine ähnliche Industrie begonnen und jetzt nimmt sich auch Dänemark der Sache an.

In Dänemark wurde ein staatlicher Beitrag von 10,000 Kronen zur Förderung der Sache bewilligt und wird die ganze Frage von einem besondern Fachmänner-Kollegium bearbeitet. Vorläufig untersucht dieses, welche Quantitäten im Lande gewonnen werden können und zu welchem Preise das Material abgegeben werden kann. Später, wenn die Untersuchungen ein günstiges Resultat ergeben, soll eine groß angelegte Fabrik zur Herstellung von Waren aus Nesselfaser installiert werden. Man hat auch daran gedacht, sich möglichst große Quantitäten von Nesselfasern in ungebleichtem Zustand zu beschaffen, um sie zur Tawerkerzeugung zu benutzen. Jedenfalls wird man mit dieser Textilfaser weitaus bessere Erfahrungen machen, als wie mit der Papiergarnspinnerei. Bekanntlich werden in Deutschland sowohl wie in Österreich die Maschinen der Baumwollspinnerei (d. h. nur die Flyer-, Ringspinn- und Zwirnmaschinen) zum Spinnen der Papiergarne verwendet, und zwar auf nassen Wege, sodaß die genannten Arbeitsmaschinen bald teils durch Rost, teils durch massenhaft auftretende Räderbrüche ruiniert werden.

K. v. H.

Gründung der badischen Nesselgesellschaft. Im Gebäude der Handelskammer in Schopfheim fand die Gründung der Badischen Nesselgesellschaft mit beschränkter Haftung, mit einem Gesellschaftskapital von vorerst 425,000 Mark statt. Die Kriegsamtstelle Karlsruhe hatte die Bedeutung der Neugründung, vom kriegswirtschaftlichen Standpunkt angesehen, durch Entsendung des Herrn Oberleutnants Linser Rechnung getragen. Die vorgelegten Satzungen wurden im wesentlichen einstimmig angenommen. Der Sitz der Gesellschaft ist Schopfheim i. W. Dem Aufsichtsrat gehören u. a. an: Fabrikant Feßmann, Zell i. W.; Kommerzienrat Hummel, Ettlingen; Kommerzienrat Garnier, Lörrach; Direktor Baumgärtner, Emmendingen; Reichstagsabgeordneter van Eycck, Weiltingen; Kommerzienrat Schuster, Freiburg; Direktor Wolff, Freiburg; Vertreter der Landwirtschaft und der Gemeinden. Zum Geschäftsführer wurde Herr Handelskammeryndikus Dr. Horster, Schopfheim gewählt.

Die Sächsische Textilindustrie und die Förderung des Brennesselanbaus. Die sächsischen Handelskammern haben beschlossen, durch einen gemeinsamen Aufruf das Interesse aller Beteiligten für den Anbau und die Verwertung der Nesselfaser zu steigern, da die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Angelegenheit für die Textilindustrie ohne Zweifel sei. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den Bestrebungen zur Förderung der Brennesselverwertung zu Spinnstoffen um eine nicht nur die Kriegs-, sondern auch die Uebergangswirtschaft überdauernde so überaus wichtige und im allgemeinen vaterländischen Interesse liegenden Angelegenheit handelt, daß sie der eifrigsten Unterstützung aller Firmen der Textilindustrie wert ist.

Fortschritte in Papiergebwe. Der „Berl. Conf.“ hat von einer angesehenen Korsettfabrik Mitteldeutschlands die nachstehende Zuschrift erhalten:

„Es wäre wünschenswert, wenn in der Fachpresse ein Artikel verbreitet würde, daß die Annahme, aus Papiergebwe gefertigte Sachen würden in der Wäsche zerfließen, eine vollständig irrite ist. Es ist sogar direkt notwendig, daß sich die Presse dieser Angelegenheit annimmt, da es sehr schwer ist, die Kunden zu überzeugen, daß gute Papiergarne sogar das Kochen aushalten.“

Die folgende Mitteilung bezieht sich ebenfalls auf gemachte Fortschritte in der Papiergewebe-Behandlung.

Im „Deutschen Forschungsinstitut für Textilfaserstoffe“, das seit Jahresfrist in Karlsruhe eingehende Studien über die Papiergarn-Industrie treibt, sind wichtige Verbesserungen getroffen worden. Man kann Gewebe aus Papiergarn jetzt so herstellen, daß sie gut waschbar sind. Die Festigkeit mancher Papiergewebe litt bekanntlich durch Feuchtigkeit, ein Mangel, der jetzt als beseitigt gelten kann.

Bemerkenswert ist auch ein anderes Verfahren, durch das ganz weiche und geschmeidige Garne für Trikotstoffe herstellbar sind. Diese Garne geben angenehm zu tragende Stoffe (Strümpfe, Untertaillen und dergl.). Kürzlich hat das Institut auch ein Veredlungsverfahren für Papiergewebe gefunden, durch das die Gewebe annähernd so weich wie Baumwollstoffe werden und sich für Bekleidungszwecke eignen. Diese Verfahren schaffen einen brauchbaren Ersatz für bisher aus dem Ausland bezogene Baumwolle. Wir brauchen die Papiergewebe jetzt nicht mehr als einen Kriegersatzstoff anzusehen, sondern können mit Sicherheit damit rechnen, daß sie auch im Frieden für alle erdenkliche Zwecke mit Vorteil benutzt werden können.

Verbotene Bezahlung englischer Garne. Der kaufmännische Direktor und Teilhaber der Deutschen Spitzenfabrik Leipzig-Lindenau, Wilhelm Bitter, versuchte im Mai 1915 für seine Fabrik aus Holland englische Garne zu beziehen. Die Fabrik verarbeitete für ihre Fabrikate sonst nur englische Ware. Da sie mehrere hundert Arbeiter beschäftigt, die sonst brotlos wurden, hielt Bitter es für seine Pflicht, Rohstoffe zu beschaffen. Er setzte sich mit der Firma van Ery & Co. in Rotterdam in Verbindung, die ihm von einem Geschäftsfreund empfohlen war. Die holländische Firma versprach auch Lieferung. Als die Garne in Rotterdam ankamen, zahlte Bitter 27,00 Mark Kaufpreis an van Ery & Co. Er erhielt die Ware jedoch nicht, da die Ausfuhrerlaubnis verweigert wurde. Bitter wußte, daß es sich um englische Waren handelte, nahm aber an, daß die holländische Firma ein selbständiges Geschäft gemacht habe und nicht bloß als Mittelsmann gelten könne, er selber also keine mittelbare Zahlung an England geleistet haben würde. Dieselbe Auffassung hatte das Landgericht Leipzig, das Bitter am 30. Juli 1917 von der erhobenen Anklage der verbotenen Zahlung an England freisprach. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, die in der Hauptsache die Verkennung des Begriffs der mittelbaren Zahlung rügte, da es gleichgültig sei, ob Bitter den englischen Lieferer kannte oder nicht, vielmehr komme es nur darauf an, daß er wisse, daß es sich um einen englischen Lieferer handle. Das Reichsgericht, laut Urteil vom 11. Januar 1918, verwarf jedoch entsprechend seinem schon früher ausgesprochenen Standpunkt die Revision als unbegründet.

Stickerei-Ausfuhr. Der Gesamtexport nach den Vereinigten Staaten aus dem Konsularbezirk St. Gallen im Jahre 1917 beläuft sich auf nur noch rund 15,886,000 Franken, gegen 44,024,000 Fr. im Jahre 1915 und 33,767,000 Franken im Jahre 1916. Der Ausfall beträgt also gegenüber 1916 mehr denn 50 Prozent.

Kontingentierung der Durchfuhr von Stickereien durch Deutschland nach den nordischen Staaten und Holland. Aus Stickereikreisen wird dem „St. Galler Tagblatt“ geschrieben: Die Kontingentierung ist dieser Tage den betreffenden Exporteuren zugestellt worden, eine große Enttäuschung für alle, hauptsächlich für Firmen, die bisher keinen größeren Umsatz mit diesen Ländern gemacht haben.

Wie konnte ein solches Abkommen überhaupt getroffen werden? Das Kontingent, das sich nur auf Orders bezieht, die vor dem 15. November 1917 gegeben wurden, dürfte bald ausgeliefert sein und was soll dann mit den Aufträgen geschehen, die nachher gekommen sind und noch kommen werden? Die nordischen Staaten und Holland waren von jener großen Konsumenten unserer Produkte und diese Länder, die ja neutrale Staaten sind, sollen nun mit unserer kleinen Schweiz nicht mehr freiwillig verkehren dürfen und umgekehrt!

Wenn dieses nicht eine katastrophale Wirkung haben soll, so ist es geboten, daß sich der Regierungsrat im Verein mit dem Kaufmännischen Direktorium unverzüglich mit unserer obersten

Landesbehörde in Verbindung setzt und dahin wirkt, daß dieses Abkommen rückgängig gemacht wird. Oder sollen noch mehr Angestellte und Arbeiter auf die Gasse gestellt und der Notstands-Unterstützung zugewiesen werden? An die Männer, die bestimmt sind, die Interessen aller zu wahren, geht die Bitte, sich unverzüglich dieser hochwichtigen Sache anzunehmen.

In St. Galler Industriekreisen ist man über die neuerdings erfolgte Unterbindung des Exportes nach neutralen Staaten stark empört. Von den zahlreichen Einsendungen in obiger Zeitung sei noch der folgenden Raum gegeben:

Die Klagen aus hiesigen Kaufmannskreisen in der Abendausgabe des „St. Galler Tagblattes“ vom Freitag verdienen die rückhaltlose Unterstützung aller interessierten Exporteure und ihres Personals. Allgemein anerkannt ist die unbedingte Notwendigkeit für die St. Galler Stickerei-Industrie, nicht allein nach den beidseitigen kriegsführenden Staaten, sondern auch nach den wenigen uns noch verbliebenen neutralen Absatzgebieten, wie Schweden, Holland usw., exportieren zu können; denn diese nordischen Staaten haben es unserer Exportindustrie überhaupt nur ermöglicht, die ganz bedenklichen Ausfälle des Exportes nach den Vereinigten Staaten, Südamerika, Österreich-Ungarn u. a., einigermaßen auszugleichen. Sind schon die Schwierigkeiten für die Nouveautés-Stickereihäuser, die an und für sich während des langen Krieges genug geplagt worden sind und die sich nur mit den größten Opfern über Wasser halten konnten, ohnehin wahrlich groß genug, so ist es umso unverständlich, wie durch das Untersyndikat der „Commission interalliée“ in Bern der Export für gewisse Artikel, wie Stickereien auf Seidentüll, Seidengaze, konfektionierte Kragen, direkt verunmöglich wird, trotzdem die dafür verwendeten Grundstoffe ausnahmslos von Ententeänder (England, Frankreich und Italien) geliefert worden sind. Man hat diese in keiner Weise gerechtfertigten Maßnahmen bis anhin ruhig hingenommen und sich, der bitteren Not gehorcht, damit abgefunden, obgleich man von unseren zuständigen Behörden hätte erwarten dürfen, daß energische Schritte gegen diese willkürliche Behandlung unternommen würden.

Noch scheint es aber nicht genug an diesen Erschwerissen unserer Existenz! Die neuen Verfüungen Deutschlands in bezug auf die ungenügende Kontingentierung für die Durchfuhr von Stickereien nach Skandinavien und Holland mahnen zum Aufsehen. Wird die Kontingentierung auf der vorgesehenen Basis wirklich durchgeführt, so könnten nur 25 Prozent der fest bestellten Orders ausgeführt werden. Das heißt mit anderen Worten: daß weit über die Hälften aller in Arbeit befindlichen Aufträge in absehbarer Zeit überhaupt nicht exportiert werden kann, und die weitere Folge ist, daß die Kollektionen zurückgerufen und jeder weitere Verkauf eingestellt wird. Daraus ergibt sich von selbst die Entlassung von Angestellten, Zeichnern und Arbeiterinnen in großem Maßstabe, wenn die kompetenten Kreise nicht ohne Verzug energische Schritte gegen die Bedrohung unseres Exportes nach Skandinavien unternehmen.

Wenn unsere Behörden bei jeder Gelegenheit mit Ausnahmegerissen, wie sie uns Stickerei-Industriellen in den letzten Monaten wiederholt beschert worden sind, nicht zögern, so darf ihnen gegenüber billigerweise auch die Erwartung ausgesprochen werden, daß die gleiche Energie und Unterstützung aufgewendet werde, wenn es sich darum handelt, vitale Interessen dieser Industrie nach Möglichkeit zu schützen — und zwar nicht erst dann, wenn die Katastrophe bereits eingetreten ist.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Baumann & Roeder A. G. in Zürich 2. Der Verwaltungsrat erteilt eine weitere Kollektivprokura an Hans Nüssli, von Neßlau (St. Gallen), in Zürich 8. Derselbe zeichnet je mit einem der übrigen Prokuren zu zweien kollektiv.

— Zürich. Hermann Bodmer in Zürich 7 und H. Eugen Jucker in Zürich 7 haben unter der Firma H. Bodmer & Co. in Zürich 1 eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „Gebrüder F. & H. Bodmer“ in Zürich 1. Handel in Roh-